

## Kreisschreiben

der

schweiz. Bundeskanzlei an die Staatskanzleien sämtlicher  
Kantone, betreffend die Waarensendungen nach Spanien.

(Vom 9. Juli 1884.)

---

*Hochgeehrte Herren!*

Das spanische Konsulat in Genf hat uns im Einverständnisse mit der spanischen Gesandtschaft die Mittheilung gemacht, daß die Ursprungszeugnisse für Waarensendungen nach Spanien keine weitere Unterschrift nöthig haben als diejenige der Lokalbehörde am Wohnorte des Absenders, so daß die Nothwendigkeit der Beglaubigung dieser Zeugnisse durch die kantonalen Staatskanzleien und durch uns dahinfalle. Die Unterschrift der Lokalbehörde werde von dem Konsul direkt beglaubigt, zu welchem Zwecke sich die Absender unmittelbar an ihn wenden mögen.

Indem wir uns beehren, Ihnen hievon zur Verständigung der beteiligten Personen Kenntniß zu geben, fügen wir noch bei, daß die Adresse des Konsuls lautet:

*Monsieur le comte de Casa Sarria, Consul d'Espagne, à Genève.*

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 9. Juli 1884.

Im Namen der schweiz. Bundeskanzlei,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Kreisschreiben der Schweiz. Bundeskanzlei an die Staatskanzleien sämtlicher Kantone,  
betreffend die Waarensendungen nach Spanien. (Vom 9. Juli 1884.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1884
Date	
Data	
Seite	438-438
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 395

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.